



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: VD-BG
Bearbeiter: Gottfried Böttger

Bonn, 27.05.2008

Deutsch - ukrainische Schulpartnerschaften

Deutsch - belarussische Schulpartnerschaften

FÖRDERUNG und BEDINGUNGEN (allgemeine Information)

Internationale Schulpartnerschaften sind für Schulen immer auch ein Element ihres Schulprofils und damit in schulisches Lernen integriert. Sie werden durchgeführt, nicht nur um Sprachunterricht zu fördern, sondern um in allen Fachbereichen zu helfen, interkulturelle Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Daher soll die Entscheidung über die Aufnahme einer Partnerschaft von allen Gremien (Lehrerschaft, Elternvertretung, Schülervertretung) in einer Schule und nicht von einzelnen Lehrkräften getroffen werden. Die Schulpartnerschaft kann weit über gegenseitige Gruppenbesuche hinausgehen und auch den Austausch von Lehrkräften, eine gemeinsame Arbeit an Lernmaterialien, Projekte mit Hilfe der elektronischen Medien, etc. einschließen. Besuche von Schülergruppen an der Partnerschule werden in der Regel während der eigenen Ferien (oft teilweise) durchgeführt, müssen aber während der Schulzeit der Partner erfolgen, um eine Teilnahm am Schulleben der Partnerschule zu ermöglichen.

Die Verfahren der Auswahl von Schülern und Schülerinnen für einen Besuch legt jede Partnerschule fest; gemäß der jeweiligen Gesetzesvorgaben müssen die Gruppen von Lehrkräften der Partnerschule begleitet und betreut werden und sollten möglichst langfristig und regelmäßig vor einem Besuch vorbereitet werden.

Jede Schule ist für die Organisation und Finanzierung ihrer Reise in Absprache mit dem Partner zuständig. Im ständigen Kontakt mit dem Partner können Anträge auf Zuschüsse und finanzielle Hilfestellung staatlicher Stellen oder Stiftungen gestellt werden; Schulen haben außerdem die Möglichkeiten, durch sog. „fund raising“ oder die Werbung von regionalen Sponsoren die Partnerbegegnungen zu finanzieren. Bei der Vergabe von Zuschüssen werden in der Regel die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- gegenseitiger Austausch von Schülergruppen mit Aufenthalt beim Partner überwiegend während seiner Schulzeit
- Integration in Gastfamilien (in Ausnahmen Unterkunft an einem Dritort)
- Gestaltung eines Aufenthaltsprogramms oder der ganzen Partnerschaft durch die Arbeit an einem Thema oder Projekt
- Mindestaufenthaltsdauer und Mindestgruppengröße i.d.R. von 8-10 Tagen und 10 Schülern / Schülerinnen sowie einer Begleitlehrkraft
- Eigenbeitrag zur Finanzierung von Begegnungen durch die Partner
- keine ausschließlichen Studien- oder Besichtigungsreisen

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts können beim Pädagogischen Austauschdienst folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Zuschüsse zu einmaligen Besuchen (bis zu 4 Personen pro Schule) zur Vorbereitung von partnerschaftlichen Begegnungen
- Zuschüsse zu den Reisekosten der ausländischen Schülergruppen
- Taschengelder für die ausländischen Schülergruppen
- Übernahme der Versicherungspauschale für die ausländischen Schülergruppen

Zuschüsse können außerdem beantragt werden bei:

- Wettbewerben wie „Europeans for Peace“ (www.europeans-for-peace.de)
- „Junge Wege in Europa“ (www.jungewege.de)
- Stiftung „West-Östliche Begegnungen“ (www.stiftung-woeb.de)

Deutsche Schulen können sich an das für sie zuständige Kultusministerium wenden, um Information über eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplans zu erhalten.